

über die

10. Sitzung des Ortsbeirates Schlüchtern-Breitenbach

Sitzungstermin: Freitag, 28. September 2018
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort, Raum: Landgasthof Weining, Breitenbach

Anwesend waren:

a) vom Ortsbeirat:

Epperlein, Thomas (FLB)	Ortsbeiratsvorsitzender
Klis, Daniel (FLB)	Ortsbeiratsmitglied
Bensing, Dirk (FLB)	Ortsbeiratsmitglied
Freitag, Nils (FLB)	Ortsbeiratsmitglied
Uffelman, Uwe (FLB)	Ortsbeiratsmitglied
Möller, Reinhard (FLB)	Ortsbeiratsmitglied
Cavazzini-Kieck, Marion (FLB)	Ortsbeiratsmitglied
b) als Schriftführer:	
Nils Freytag (FLB)	Ortsbeiratsmitglied

c) von der Stadtverordnetenversammlung:

Thomas Epperlein,
Gerd Neumann
Amöne Nowotny

d) vom Magistrat:

Ingrid Föller-

für die Verwaltung

Tobias Orth

e) entschuldigt fehlte:

-

Verhandelt:

Aufgrund des § 82 Abs. 5 i. V. m. §§ 56, 58 Abs. 1 Satz 2 HGO hat der amtierende Vorsitzende des Ortsbeirates mit Schreiben 04.09.2018 die Mitglieder des am 06.03.2016 gewählten Ortsbeirates zu einer Sitzung am Freitag, dem 28.09.2018 vorschriftsmäßig eingeladen.

Die Einladung mit Tagesordnung unter Angabe von Zeit und Ort ist am 07.09.2018 zugestellt und im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 37/2018 veröffentlicht worden.

Der amtierende Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung wurden nicht erhoben. Über die Beratung und gefassten Beschlüsse ist folgendes zu vermerken:

Top 1 Bericht Ortsvorsteher

Winterdienst

Anfragen/Beschwerden zum Winterdienst sind direkt an die Stadt Schlüchtern zu stellen. Der Ortsbeirat hat auf den Einsatz des Winterdienstes keinen Einfluss.

Landtagswahlen am 28.10.2018

Die Wahlhelfer wurden an diesen Termin erinnert und um Zusage an den Wahlleiter, Herrn Ingo Blum, gebeten.

Frag doch mal die Stadt am Samstag, dem 24.11.2018

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung stehen an diesem Tag für Fragen zu allen Themen, die die Stadt Schlüchtern und ihre Stadtteile betreffen, Rede und Antwort. Auch können eigene Sachverhalte angesprochen werden. Weitere Informationen erfolgen durch die Stadt Schlüchtern in Form von Pressemitteilungen.

Die Veranstaltung beginnt am 24.11.2018 um 10.00 Uhr in der Stadthalle in Schlüchtern und endet voraussichtlich um 15.00 Uhr.

IKEK (Förderprogramm)

Hierzu wird die Stadtverwaltung die Ortsbeiräte zeitnah informieren. Diese Informationen werden, sobald sie vorliegen, von dem Ortsvorsteher per E-Mail an alle Vereinsvorsitzenden mit der Bitte um Weiterleitung an die Vereinsmitglieder gesendet.

Die Garage für das Dorfgemeinschaftshaus ist bestellt

Die Garage ist am 26.09.2018 verbindlich bestellt worden. Die Kosten belaufen sich ohne Eigenleistung auf ca. 9.000 Euro. Durch den Architekten (Herrn Harald Berthold) sind die nächsten Schritte zu veranlassen.

Wir kehren für Schlüchtern

Diese Veranstaltung findet am 06.04.2019 statt. Bei der Sitzung der Breitenbacher Vereine wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

An diesem Tag können und sollen Verschönerungs-/Renovierungs- und Aufräumarbeiten in und um Breitenbach durchgeführt werden.

Dieses Thema wird in der nächsten Ortsbeiratssitzung und bei der Sitzung der Breitenbacher Vereine näher besprochen.

Top 2 Anbau Weiherhof

**1. Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) des Herrn Uwe Uffelmann, Weiherhof, 36381 Schlüchtern;
hier: Erweiterung der bestehenden Rinderhaltungsanlage auf dem Grundstück Flur 8, Flst. 2 im Außenbereich der Gemarkung Breitenbach, Weiherhof**

2. Mail der Stadt Schlüchtern vom 27.08.2018

Bevor der Antrag der Stadt Schlüchtern behandelt wurde, erfolgte durch den Ortsvorsteher ein chronologischer Überblick des bisherigen Verlaufes.

Durch Herrn Tobias Orth von der Stadtverwaltung wurden die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und die bisherigen Entscheidungen des Magistrats der Stadt Schlüchtern erläutert.

Herr Uwe Uffelmann stellte sein Bauvorhaben vor.

Die Stadt Schlüchtern hat den Ortsbeirat Breitenbach mit Mail vom 27.08.2018 aufgefordert, sich zu dem oben genannten Bauvorhaben zu äußern.

Seitens des Magistrats der Stadt Schlüchtern wurde der Bauantrag des Herrn Uwe Uffelmann erstmals im März 2018 mehrheitlich abgelehnt.

Durch den Ortsvorsteher wurden die E-Mail der Stadt Schlüchtern vom 27.08.2018 und die Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt – Abteilung Arbeitsschutz und Umweltschutz Frankfurt, AktZ.: IV/F 43.4-1486/12, Gen 05/18, Staatsanzeiger 30/2108 S. 906 vorgelesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde aus der Mitte des Ortsbeirats der Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung gestellt, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu dem Bauvorhaben zu stellen. Dieser Sitzungsunterbrechung wurde einstimmig zugestimmt.

Der Ortsvorsteher als Sitzungsleiter wies vorher ausdrücklich darauf hin, dass politische Statements und generelle Diskussionen zum Thema Landwirtschaft nicht zugelassen werden, da in dieser Ortsbeiratssitzung nur das Bauvorhaben behandelt werde. Jede Organisation, jeder Bürger kann eigene Informationsveranstaltungen organisieren und durchführen.

Folgende Fragen wurden aus der Zuhörerschaft gestellt und von den Beteiligten soweit als möglich beantwortet:

Folgende Fragen wurden gestellt

Frage: Nach der Grenze der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nichtbeteiligung der Öffentlichkeit

Antwort: Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Grenzen für ein nichtöffentliches Verfahren eingehalten

Frage: Nach dem genauen Standort der Baumaßnahme?

Antwort: Der Standort wurde durch Bilder mittels Beamer aufgezeigt.

Frage: Warum war der Magistrat dagegen?

Antwort: Wegen der zu erwartenden Emissionen.

Frage bezüglich der Fläche zum Ausbringen der Gülle?

Antwort: Bedenkenlos laut Regierungspräsidium Darmstadt, da der maximale Tierbestand nicht komplett in Anspruch genommen wird.

Frage: Die Geruchsbelästigung soll trotz mehr Kühe weniger werden?

Antwort: Durch geruchsmindernde Maßnahmen wird dieser Zustand erreicht.

Frage: Woher kommt die Zahl von 1.400 Tieren?

Antwort: Es handelt sich um eine Verwechslung. Bei dieser Zahl muss es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb aus dem unteren Main-Kinzig-Kreis handeln.

Frage: Wohin wird die Gülle ausgebracht? Wird die Gülle ausschließlich in der Gemarkung Breitenbach ausgebracht?

Antwort: Die Gülle wird auf Flächen in den Gemarkungen Breitenbach, Kressenbach, Wallroth, Schlüchtern und Hohenzell ausgebracht.

Frage: Es sei der Verdacht aufgekommen, dass zu viele Tiere am Hof gehalten werden? Wer kontrolliert das?

Antwort: Die Kriminalpolizei Hanau ermittelt wegen des Verdachts einer illegalen Tierhaltung. Weitere Auskünfte zum laufenden Verfahren wurden nicht gemacht.

Frage: Kann es durch den Anbau der Familie Uffelmann bei anderen Landwirten zu Einschränkungen kommen, z.B: wenn man den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erweitern will?

Antwort: Nach derzeitigen Stand ergeben sich keine Probleme oder Einwände. Jedes Bauvorhaben wird eigenständig geprüft.

Verfahrensablauf und Genehmigungsverfahren

Kernaussage: Das Regierungspräsidium in Darmstadt entscheidet alleine über dieses Bauvorhaben. Alle anderen Behörden und Gemeinden geben lediglich ihre Stellungnahmen/Einwendungen ab.

Einspruch/Klage

Hier wurde ausgeführt, dass die Widerspruchsfrist bei einer Beteiligung der Öffentlichkeit ein Monat nach Zustellung des Bescheides beträgt.

Bei einem Verfahren, an dem die Öffentlichkeit nicht beteiligt ist, beträgt die Klagefrist ein Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem das Bauvorhaben begonnen wird. Die Klage muss sich gegen das Regierungspräsidium richten

Gegen dieses Bauvorhaben kann jeder klagen der nachweist, dass er von der Maßnahme persönlich betroffen ist.

Nach Wiederaufnahme der Ortsbeiratssitzung wurden durch den Ortsvorsteher zwei Möglichkeiten aufgezeigt:

1. Der Antrag der Stadt Schlüchtern ist zur Kenntnis zu nehmen
2. Der Ortsbeirat stimmt über das Bauvorhaben Uffelmann ab

Der Ortsbeirat hat sich nach ausführlicher Beratung einstimmig (ohne Uwe Uffelmann als Betroffener, dieser hat gem. § 25 HGO während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen) dafür entschieden, den Antrag der Stadt Schlüchtern nur noch zur Kenntnis zu nehmen:

- Der Ortsbeirat nimmt das Schreiben der Stadt Schlüchtern vom 27.08.2018 zur Kenntnis. Eine Abstimmung wird nicht mehr vorgenommen, da bereits durch den Magistrat der Schlüchtern eine ablehnende Entscheidung getroffen und diese auch der zuständigen Genehmigungsbehörde mitgeteilt wurde.
- Sofern seitens der Stadt Schlüchtern Einspruch gegen den Bewilligungsbescheid/Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidiums eingelegt wird, ist der Ortsbeirat zu hören.

Top 3 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ortsbeiratsvorsitzender
Thomas Epperlein

Stellv. Schriftführer
Nils Freytag

Ortsbeirat Breitenbach